

Judith Lösch, Schulstr. 13
Karsten Arendt, Selterser Str. 3
Jörg Müller, Hauptstr. 2

56244 Goddert, den 17.11.2020

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
Kommunalaufsicht
Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

**Straßenausbau in Goddert unter WKB, Befangenheit von Ratsmitgliedern
GemO § 22**

Gleichlautendes Schreiben an den Bürgermeister der VG-Selters, Herrn Müller

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, Judith Lösch, Karsten Arendt, Jörg Müller, Ratsmitglieder der Ortsgemeinde Goddert, befürchten Verstöße gegen den §22 GemO und bitten hiermit fristgerecht um entsprechende Prüfung durch die Verwaltung.

Zur Vorgeschichte: Wie Sie wissen, wurde im Jahr 2019 der Wiederkehrende Beitrag in Goddert als Alternative zum Einmalbeitrag für den Straßenausbau beschlossen. Hauptmotive für diesen Systemwechsel waren die langfristige Ausrichtung der WKB, die solidarische Verteilung der Kosten auf viele Schultern und die Vermeidung sozialer Härten durch allzu hohe Beiträge. Kontinuierlich sollte mit der Sanierung der Straßen begonnen werden, ohne die Bürger übermäßig zu belasten.

Diese Vorteile des WKB werden nun, im Jahr 2020, durch die aktuelle Beschlussfassung und die an den Tag gelegte Eile durch die Mehrheit unserer Ratskollegen ins Gegenteil verkehrt.

Die Ratsmehrheit plant, 7 Straßen in 6 Jahren auszubauen. Viele Goddarter Bürger wird dies in finanzielle Notlagen bringen.

Hinterfragt man diese Eile bei der Umsetzung der Maßnahmen, wird dies immer mit dem katastrophalen Zustand der Kanäle begründet. Die Kanäle seien derart marode, dass ein Zuwarten nicht mehr zu verantworten sei. Besonders der Ausbau von Karl-Albert und Waldstraße dürfe unter keinen Umständen mehr geschoben werden.

Faktisch wurde der Ausbau der beiden Straßen am 25.08.2020 beschlossen und soll schnellstmöglich umgesetzt werden.

Da wir, Judith Lösch und Karsten Arendt, erst seit 2019 Mitglied des Goddarter Gemeinderates sind und uns Information zum Zustand der Kanäle und zur Prioritätenliste der Ausbaumaßnahmen fehlten, haben wir in der vergangenen Woche ein sehr gutes und informatives Gespräch mit den Herren **L.** und **R.** im Sitzungssaal der VG führen dürfen.

Herr **L.** hat uns einen umfassenden Einblick in die Historie rund um die Planungen beim Straßenbau in Goddert seit 2007 gegeben und uns ausführlich über die Prioritätenliste und den Zustand der Kanäle aufgeklärt.

Erste Priorität hatte die Brunnenstraße, diese wurde im Jahr 2020 ausgebaut.

Des Weiteren gäbe es für die VG Werke nur eine einzige Anforderung an die weitere Priorisierung der Straßen, nämlich die, dass die Karl-Albert-Straße zwingend vor der Selterser Straße auszubauen sei, da dies im Hinblick auf die Entwässerung der Selterser Straße technisch notwendig sei. Ansonsten sei die Gemeinde völlig frei darin, die Reihenfolge ihres Straßenausbaus festzulegen.

Auf unsere Frage, ob denn im Ort irgendein Kanal in derart schlechtem Zustand sei, dass Ausbaumaßnahmen keinerlei Aufschub mehr duldeten, antworteten uns die Herren, dass ein paar Kanäle sicher mittelfristig saniert werden sollten, einen akuten Handlungsbedarf gäbe es zur Zeit aber nicht, weder in der Karl- Albert noch in der Waldstraße.

Warum also diese Eile beim Straßenausbau? Warum werden die berechtigten Forderungen der zahlungspflichtigen Bürger auf Streckung der Maßnahmen nicht gehört und Diskussionen im Keim erstickt?

Warum werden Mitglieder der Bürgerinitiative, die sich dafür einsetzen, dass der WKB so umgesetzt wird, wie er in 2019 vorgestellt wurde, von Ratsmitgliedern und vom Ortsbürgermeister Peter Aller als „Krawallmacher“ tituliert.

Die Antwort liegt für uns nach dem Gespräch mit Herrn **L.** und Herrn **R.** auf der Hand.

Die im Ort bereits öfter zu hörende Vermutung, dass Ratsmitglieder Politik zu ihrem eigenen Vorteil und zum Nachteil der Zahlungspflichtigen machen, erhärtet sich nach diesen Erkenntnissen immer mehr.

Verschonte Ratsmitglieder, drängen auf einen schnellen Ausbau der Straßen, da ihre Verschonung in Jahr 2026 endet.

Dieser Vorteil kann bei einem schnellen Ausbau von möglichst vielen Straßen bis 2026 beachtlich ausgebaut werden.

Auf der anderen Seite werden Anlieger von nicht verschonten Straßen, die in dieser Zeit Zahlungspflichtig sind, überproportional und in kürzester Zeit unverhältnismäßig hoch mit Wiederkehrenden Beiträgen belastet.

Wir beanstanden die Beschlussfassung zum Straßenausbau in Goddert.

Gemäß §22 GemO dürften Ratsmitglieder, die Anlieger in verschonten Straßen sind, nicht an der Abstimmung teilnehmen. Wir bitten dies zu prüfen.

§ 22 GemO Ausschließungsgründe

(1) Bürger und Einwohner, die ein Ehrenamt oder eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben, sowie hauptamtliche Bürgermeister und Beigeordnete dürfen nicht beratend oder entscheidend mitwirken,

1. wenn die Entscheidung ihnen selbst, einem ihrer Angehörigen im Sinne des Absatz 2 oder einer von ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann...

(2) Angehörige im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 sind:

1. Ehegatten
2. eingetragene Lebenspartner
3. Verwandte bis zum dritten Grade
4. Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner der Verwandten bis zum zweiten Grade.
5. verschwägerte bis zum zweiten Grade.

§ 22 GemO gibt vor, dass Entscheidungen unwirksam sind, wenn daran eigentlich befangene Personen Anteil hatten.

Vor dem Hintergrund des § 22 GemO beantragen wir hiermit die Prüfung folgender Beschlüsse vom 25.08.2020

Top 1 Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Karl-Albert-Straße

Top 2 Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Waldstraße

Ebenfalls ist zu prüfen, ob die Verschonungssatzung vom 15.04.2019 überhaupt rechtskräftig ist, da das Ratsmitglied **G.** diese Satzung mit beschlossen hat. Nach unseren Informationen hätte er nach § 22 GemO wegen Sonderinteressen im Zuschauerraum Platz nehmen müssen.

Grundsätzlich stellt sich in Goddert und Andernorts die Frage, ob ein Ratsmitglied, das Eigentümer eines Grundstücks in einer verschonten Straße ist, von weiteren Beschlüssen zum Straßenausbau, während seiner Verschonung auszuschließen ist. Da die Beitragsverschonung seiner Straße immer zulasten der übrigen Zahlungspflichtigen geht, deren Beiträge entsprechend höher ausfallen, als sie ohne

Verschonungsregelung wären. Die Verschonung der einen bewirkt also eine entsprechende Höherbelastung der anderen Anlieger des Straßennetzes. Somit ergibt sich faktisch einen Vorteil für die Verschonten und ein Nachteil für die Zahlungspflichtigen, vor allem dann, wenn die Verschonten durch Ihre Beschlüsse den Straßenausbau während ihrer eigenen Verschonung forcieren können.

Wir bitten deshalb dringend um Prüfung der o.g. Beschlüsse auf Unwirksamkeit, da Personen daran mitgewirkt haben, die nach §22GemO hätten ausgeschlossen sein müssen. Außerdem müssen die Ausschlusskriterien für künftige Beschlüsse eindeutig festgelegt werden.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Judith Lösch Karsten Arendt Jörg Müller
(Ratsmitglieder des Ortsgemeinderats Goddert)